

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

7.12.1871 (No. 297)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Dezember.

N. 297.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 R., vierteljährlich 2 R.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 R. 8 kr. u. 2 R. 4 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Allerhöchstherrn Orden vom Bähringer Löwen zu verleihen und zwar

unter dem 6. November d. J.

dem seitherigen königlich Bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe, Freiherrn von Riederer, das Großkreuz, und dem seitherigen königlich Italienischen Geschäftsträger am Großherzoglichen Hofe, Hrn. Eugeni, das Kommandeurenkreuz 2r Klasse;

unter dem 9. November d. J.

dem seitherigen Großk. Generalkonsul Leopold Schmidt in New-York das Kommandeurenkreuz 2r Klasse; dem seitherigen Großk. Konsul D. A. S. Adae in Cincinnati, Ad. Bader in Neu-Orleans, L. von Baumbach in Milwaukee, H. Claussenius in Chicago und H. Hanfmann in St. Francisco das Ritterkreuz 1r Klasse; dem Großk. Vizekonsul C. P. Schmitt in New-York das Ritterkreuz 2r Klasse;

unter dem 20. November d. J.

dem königl. Preussischen Wirklichen Geheimen Kriegsrath Menzel das Kommandeurenkreuz 1r Klasse und dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Hilfsvereins in Bern, Gymnasiallehrer Friedrich Edinger, das Ritterkreuz 2r Klasse;

unter dem 24. November d. J.

dem Major a. D. Karl Friedrich Sachs das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern;

unter dem 28. November d. J.

dem Kammerherrn und Bezirksförster von Kleiser das Ritterkreuz 1r Klasse; dem Rath August Jost, dem Rath Karl Hacker, dem Oberrechnungs Rath Wobdorff, dem Gartendirektor Mayer, dem Expeditor Erdmeyer, dem Schlossinspektor Verblinger, und dem Professor Willmann an der Großk. Kunstschule das Ritterkreuz 2r Klasse;

unter dem 30. November d. J.

dem Oberkirchenrath Karl Heinrich von Langsdorff das Kommandeurenkreuz 2. Klasse;

unter dem 2. Dezember d. J.

dem Hofrath Dr. Werber an der Universität Freiburg das Ritterkreuz 1r Klasse;

unter dem 3. Dezember d. J.

dem Oberstammerherrn Karl Freiherrn von Reischach das Großkreuz; dem Hofjägermeister Rudolph Freiherrn von Schönaue-Wehr,

dem Hofmarschall Wilhelm Pleikart von und zu Gemmingen, und

dem Vice-Oberstallmeister Adolf von Holzling den Stern zum bereits innehabenden Kommandeurenkreuz, dem Letzteren zum Kommandeurenkreuz mit Eichenlaub;

dem dienstherrlichen Kammerherrn Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise, Wilhelm August Freiherrn von Edelsheim, und

dem Direktor der Großk. Hof-Finanzkammer, Adolph Kriedel, das Kommandeurenkreuz 2. Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen folgender Ordensdekorationen zu ertheilen und zwar:

unter dem 18. November d. J.,

dem Großk. Hofoffizianten Jakob Hollenbach für den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;

unter dem 23. November d. J.

den Kaufleuten Moritz Keller und Julius Aherle von Mannheim für die denselben von Seiner Majestät dem König von Spanien verliehenen Insignien des Ritterkreuzes des königl. Spanischen Ordens Karls III.; und

unter dem 30. November d. J.

dem Großk. Hofrath Hermann Helming für das demselben von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des königl. Bayerischen Militär-Verdienstordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Verdienstmedaillen zu verleihen und zwar:

unter dem 17. November d. J.

dem Hauptlehrer Lorenz Seitz in Kalsheim die kleine goldene, und

unter dem 20. November d. J.

dem Bräuzimmermann Jakob Jffinger bei der Dreifacher Schiffbrücke die silberne Verdienstmedaille; ferner

unter dem 28. November d. J.,

dem Kammerfournier Kiegl, dem Vereiter Braun, dem Leibkutscher Walter, dem Kammerdiener Kappel, dem Hofseurier Kub und dem Hoffournier Glock die große goldene;

dem Hofkassendienter Donat Schiele, dem Büchsenspanner Schäfer, dem Garderobe-Offizianten Friedrich Gahn, und dem Silberverwalter Weber die kleine goldene;

dem Hofmeßner Metz und dem Waldhüter Hefsen in Eggenstein die silberne Verdienstmedaille;

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 5. Dez. Von unterrichteter Seite verlautet, daß mit Dr. Herbst wegen Uebernahme des Finanzministeriums Unterhandlungen gepflogen werden und dieselben einen günstigen Verlauf zu nehmen scheinen.

Kopenhagen, 4. Dez. Der König hat sich heute in Brindisi eingeschifft und dürfte übermorgen in Athen eintreffen. — In Frederikshaven wurde das Feuerschiff von der Station weggetrieben, jedoch in Hals wieder aufgefangen. Auch die im Stager Riff befindlichen Tonnenzeichen wurden weggetrieben. Es weht starker Sturm von Nordost.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Dez. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben in der heute ertheilten und bis gegen 3 Uhr Nachmittags andauernden Audienz eine große Anzahl Militär- und Zivilpersonen empfangen. Unter den erstern befanden sich der Oberst von Quistorf, Kommandeur des 22. Infanterieregiments, mit seinen Stabsoffizieren, den Oberstleutenants Villay und Löwe und den Majoren von Pleves und von Mantuffel; der Major Treumann, Ingenieur vom Platz in Rastatt, und Major von Gilsa, Artillerie-Offizier vom Platz von dort, der in die 14. Artilleriebrigade veretzte Hauptmann von Barleben, der Oberst von Zimelzy, Brigadeführer aus Rastatt, nebst seinem Adjutanten, dem Leutnant von Seydlitz, und der Hauptmann und Batterieführer von Mohl zu Gottesau. Die weiter angemeldeten 60 Personen waren zum größten Theile behufs der Verhandlung wegen vertriebenen Auszeichnungen oder eingetretener Beförderungen erschienen.

Karlsruhe, 5. Dez. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 49 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großk. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. a. Die Eintheilung und Besetzung der Notariatsdistrikte betreffend. Der Notariatsdistrikt Wilingen I. wird dem Notar Wilhelm Verberg in Stetten, Amtsgerichts-Bezirks Mülbach, und der Notariatsdistrikt Stetten dem Notariatsassistenten Philipp Schmid in Ehrenstetten unter Ernennung desselben zum Notar übertragen. Notar Karl Klorer wird auf den Distrikt Ehingen, Amtsgerichts-Bezirks Engen, veretzt. b. Den Ertrag des B. Karle von Ettenheim aus der Riste der Aftuare betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern. a. Die Pensionen an Angehörige der schleswig-holsteinischen Armee betreffend. b. Die Wahl des Dekans der Diözese Mannheim-Heidelberg betreffend. Gewählt Stadtpfarrer Dr. Schellenberg zu Mannheim; diese Wahl hat gemäß § 52 der Kirchenverfassung die Bestätigung des evangelischen Oberkirchenraths erhalten. c. Die Besetzung der Bezirks-Thierarztstellen betreffend. Zu Bezirks-Thierarzt wurden ernannt: für den Amtsbezirk Wiesloch: Thierarzt Wirth in Heidelberg, für den Amtsbezirk Heidelberg: der Assistent an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe Friedrich Fuchs. d. Die thierärztliche Prüfung für 1871 betreffend. Die Kandidaten der Thierheilkunde M. Merkl von Löffelsteden, A. Stadelberger von Wabstadt, J. Henninger

von Ottenheim, G. Schmidt von Etlingen, A. Weiß von Tauberbischofsheim, J. Engler von St. Georgen und M. Wasmmer von St. Blasien wurden nach ordnungsgemäß abgehaltener Prüfung zur Ausübung der Thierheilkunde für befähigt erklärt. e. Die Prüfung der Lehramtskandidaten betreffend. Von den zur ersten (theoretischen) Prüfung für 1871 zugelassenen Lehramtskandidaten sind die nachstehenden in der angegebenen Reihenfolge unter die Zahl der Lehramtspraktikanten des Großherzogthums aufgenommen worden: a. aus der Klasse der philologisch gebildeten Kandidaten: Ludw. Zürn von Summersdorf, Ludw. Behrle von Reichen, J. Keller von Birmingen, K. Baumann von Freiburg, H. Ehrenberger von Engen, J. Stöckle von Gutenstein, J. Hech von Erzell, J. Krämer von Hambrücken; b. aus der Klasse der mathematisch-naturwissenschaftlich gebildeten Kandidaten: K. Dreikern von Wertheim, K. L. Fetzig von Steinmarn. f. Die Prüfung der Ärzte betreffend. Dieselben werden nach Maßgabe der Verordnung des Bundesraths vom 25. Sept. 1869 an den Universitäten Heidelberg und Freiburg vorgenommen werden und nach Neujahr beginnen. Anmeldungen sind spätestens bis Ende des laufenden Jahres bei dem Ministerium des Innern einzureichen. 3) Des Handelsministeriums. a. Die Prüfung der Ingenieurkandidaten betreffend. b. Die Eröffnung der Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstation Niederlochpfeim für den allgemeinen Verkehr betreffend. c. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Finanzministeriums. a. Aenderungen in der Organisation der Finanzstellen betreffend. Dadurch wird bestimmt, daß auf 1. Jan. 1872 die Domänenverwaltung Kenzingen aufgehoben und mit Ausnahme des Forstbezirks Ettenheim, welcher an die Domänenverwaltung Lahr übergeht, mit der Domänenverwaltung Emmendingen vereinigt, daß ferner die seither mit der Domänenverwaltung Kenzingen verbundene Amtskasse, und zwar jene für den Amtsbezirk Ettenheim dem Hauptsteueramt Lahr und jene für den Amtsbezirk Kenzingen der Obereinnehmer Emmendingen zugetheilt wird. b. Das Ergebnis der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung der Kameralkandidaten betreffend. c. Die Verbrennung eingelöster Staatsschuldpapiere betreffend. d. Die Umwandlung des Nebenzolllantes I. zu Neuhaus in ein Nebenzolllant II. betreffend. e. Die Serienziehung für die 104. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35-fl.-Loosen vom Jahre 1845 betreffend.

* Straßburg, 5. Dez. Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen, Hr. v. Müller, hat folgende Zirkularverfügung erlassen:

Die mir unterstellten Behörden mache ich darauf aufmerksam, daß Diplome, Breveis und andere Berechtigungszugnisse, welche von französischen Behörden seit dem 26. Februar d. J. als dem Tage der Abtretung Elsaß-Lothringens an Deutschland, ausgestellt sind, keine Wirkung im Reichslande haben. Wenn in einzelnen Fällen besondere Gründe für die Anerkennung solcher Berechtigungszugnisse obwalten, so ist darüber an mich zu berichten.

* Kolmar, 5. Dez. Im Departement Oberrhein sind bis jetzt 420,000 Fr. Entschädigungsgelder für Leistungen zu Kriegszwecken ausbezahlt worden. Diese Zahlungen werden fortgesetzt werden, und zwar sollen vorzugsweise zunächst diejenigen Gemeinden bedacht werden, die am meisten gelitten haben. Uebrigens konnten an manche Gemeinden noch keine Vorschüsse gezahlt werden, da sie die Quittungen noch nicht eingereicht haben. Es steht zu erwarten, daß die betr. Kommission in kürzester Zeit wieder zusammentreten wird, um die zu gewährenden Normalätze für die einzelnen zu vergütenden Leistungen festzusetzen.

Die Kommissionen zur Vergütung der durch Beschädigung entstandenen Schäden haben ihre Arbeiten nahezu beendigt und bereits erhebliche Beträge zur Auszahlung verlangt. Die Schäden durch Beschädigung sind im Departement, mit Ausnahme von Neubreisach, nicht bedeutend. In dem letzten Orte wurden dieselben kurz nach der Uebergabe der Festung auf 1,322,767 Fr. taxirt, während die Kommission die endgiltige Entschädigung nunmehr auf 2,273,305 Fr. festgestellt hat, von denen bereits 800,000 Fr. zur Auszahlung gelangt sind. Die Zahlungen erfolgen sofort nach Maßgabe des Wiederaufbaues der zerstörten Gebäude.

Aus dem Elsaß, 4. Dez. (Köln. Z.) Die Eisenbahnstrecke Kolmar-Altbreisach, die schon früher festgestellte Fortsetzung der bereits im Betriebe befindlichen Bahn Freiburg-Breisach, dürfte in Kürze in Betracht gezogen werden. Schwierigkeiten hat die kurze Bahn außer der Rheinüberbrückung keine. Außerdem interessiert sich die Reichsregierung sehr für eine neue Eisenbahn vom Elsaß nach Württemberg durch das Neuchâtel als direkte Verbindung Straßburgs mit Stuttgart. — Der Maire von Marolsheim, wo vor einigen Tagen das schöne Rathhaus abgebrannt ist, erklärt es außer Zweifel, daß zu die-

sem Zersörungswerke das Petroleum angewendet worden ist. (1) — Die eingerothete Fahne auf der Mezer Kathedrale, welche die Franzosen sehr irrig für eine den deutschen Soldaten unerreichbare Trikolore ausgaben, soll nun durch ein vergoldetes Kreuz ersetzt werden.

Metz, 3. Dez. (Metz. Z.) Vor einigen Tagen zirkulirte hier, wie früher schon in Straßburg, zur Unterschrift eine Petition unter denjenigen Einwohnern, welche in Landestheilen geboren sind, die bei Frankreich verbleiben. Diese Petition ist nach Paris gerichtet und wird in ihr um Interpretation des über die Option der Nationalität handelnden Artikels im Friedensvertrage gebeten, da eine falsche Interpretation schon viele Leute zur Auswanderung bewog und die Petenten gern Gewißheit über die richtige Deutung des erwähnten Artikels haben möchten. Zudem ist in letzter Zeit die Auswanderung wieder bedeutender geworden, denn ein großer Theil der Bevölkerung glaubte, trotz wiederholter gegenseitiger Versicherungen des Hrn. Maire, die allgemeine Volkszählung sei mit der nahe bevorstehenden Konstriktion in Verbindung zu bringen. Zu gleicher Zeit hat sich nun auch unsere Gemeindeverwaltung vorgestern mit Uebergehung von Straßburg direkt an den Fürsten-Reichskanzler gewendet, den sie unter Appellation an seine staatsmännische Weisheit im Namen der Stadt Metz bittet, die Konstriktion auf fünf Jahre hinauszuschieben. Das Schreiben hebt hauptsächlich den Umstand hervor, daß durch die Emigration das Land verarmt und daß es „der Würde des Reiches nicht angemessen sei, in Elsaß-Lothringen eine Wüste zu besitzen“.

Stuttgart, 5. Dez. In der Ersten Kammer kamen heute aus Anlaß der Verathung der ständischen Rechnungsbücher von 1868 und 1871 zwei interessante kirchliche Fragen zur Sprache. In Folge einer Bemerkung im Rechnungsbuchbericht von 1868 war die staatsrechtliche Kommission mit einem Bericht darüber beauftragt worden, inwiefern die Regierung befugt und berechtigt war, ohne vorherige Zustimmung der Stände eine evangelische Landessynode zu berufen. Staatsminister Febr. v. Neuraath war der Referent, der in eingehender Weise aus den Verathungen der Verfassungsurkunde selbst, als aus den Verathungen der konstituierenden Versammlung von 1819 nachwies, daß dem König als oberstem Landesbischof und folglich auch dem Kultminister in dessen Auftrag das Recht zu stand, eine solche Landessynode zu berufen, zumal das evangel. Konsistorium und der evang. Synodus an den König den Antrag gestellt hatten. Es liege daher kein Grund zur Beanstandung jener königl. Verordnung vor und die Kommission beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wurde ohne Widerspruch zum Beschluß erhoben.

Ueber eine ähnliche, die katholische Kirche betreffende Frage hatte derselbe Referent Namens der staatsrechtlichen Kommission Bericht zu erstatten; nämlich über die Bekanntmachung des Kultministeriums vom 20. Apr. 1871, betr. die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils in Rom. Diese Bekanntmachung verkündete einen Regierungsbefehl, wonach dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugestanden wird. Der Berichterstatter wies aus der verfassungsmäßigen Bestimmung des königl. Placets und dem Art. 1 des Gesetzes vom 30. Jan. 1862, betr. die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, nach, daß die Regierung zu dem erwähnten Beschlusse und der Bekanntmachung vollkommen berechtigt war, da die bezüglichen Bestimmungen der Regierung das Recht geben, die Verkündigung solcher dogmatischer Konstitutionen, soweit sie staatliche oder bürgerliche Verhältnisse berühren, von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig zu machen. Es könnte sich also nur darum handeln, ob die Regierung nicht noch weiter hätte gehen sollen. Die Kommission sei jedoch der Ansicht, daß Vorstehendes, so lange es sich nicht als nothwendig erwiesen, zu vermeiden wäre, um den zum Glück bei uns bestehenden konfessionellen Frieden nicht zu stören. Die Kommission beantragte auch hier Uebergang zur Tagesordnung. Die Kammer stimmte ohne den mindesten Widerspruch zu. Derselbe Gegenstand ist aber auch in der Zweiten Kammer auf den Antrag des jetzt ausgetretenen Abg. Römer an die staatsrechtliche Kommission zur Berichterstattung zugewiesen worden; dort steht aber der Bericht noch aus. Jedenfalls wird es in der Zweiten Kammer eine lebhaftere Debatte darüber geben.

Zuletzt stimmte die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten in Betreff einer außerord. Sitzung an der 4/5-prozentigen Schuld aus den Kriegsenhädigungsgeldern einstimmig zu, und ist dieser Gegenstand somit nun von beiden Kammern erledigt, die Ausführung also bevorstehend.

In der Zweiten Kammer kamen wieder einige Urlaubsgesuche ein, darunter der Geh. Leg.-Rath Graf Uexküll, ritterschaftl. Abgeordneter und Inspektor Mühlenhäuser, Vorstand der Weinbauschule in Weinsberg. Der vor kurzem ernannte evangel. Prälat v. Brackenhammer wurde für legitimirt erklärt, eingeführt und beedigt. — Hierauf ging die Kammer in die Verathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich ein und erledigte denselben bis zu Art. 16, wo abgebrochen wurde, weil einige beantragte Zusatzbestimmungen nochmals an die Kommission zur weiteren Berichterstattung gewiesen wurden. Bis dahin war fast überall der Regierungsentwurf pure angenommen worden. — Bei der Feststellung der Tagesordnung für die übermorgen stattfindende Sitzung (morgen treten nur die Kommissionen zur Verathung zusammen) stellte der Abg. Feher den Antrag — nachdem einzelne Finanzkommissions-Berichte auf die Tagesordnung gesetzt worden waren — vor dem Eingehen auf die einzelnen Etatspositionen eine allgemeine Debatte über den Finanzzustand vorausgehen zu lassen, da man doch den Hrn. Finanzminister darüber hören müsse, nach welchen

Grundsätzen er die angekündigte Besoldungserhöhung der Beamten durchzuführen gedenke, welche Mittel er dazu parat habe und welche Vereinfachungen im Staatshaushalt er damit zu verbinden im Stande sei. Mehrseitige Bestimmung.

München, 4. Dez. (Schw. M.) Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat vorgestern die Verathung des Einführungsgesetzes zum deutschen Strafgesetzbuch zu Ende gebracht. In der letzten Sitzung wurde auf Antrag des (ultramontanen) Referenten, Appellationsrath Dr. Kurz, mit 6 gegen 3 Stimmen beschloffen, die Aburtheilung über die Vergehungen, welche der kürzlich im Reichstag angenommene Ergänzungsparagraph 130a bezeichnet, der Kompetenz der Schwurgerichte zu überweisen, was in Berlin von Dr. Windthorst vergeblich beantragt wurde. Wenn diese Bestimmung auch im Plenum der Kammer durchgehen sollte, so wäre sie doch nur transitorischer Natur und bliebe nur bis zu Einführung eines allgemeinen deutschen Strafprozesses in Kraft. — Vorgestern hat vor dem Bezirksgerichte in Straubing die zweite instanzliche Verhandlung in der Klagsache des Bürgermeisters von Röttling wider den Bischof Senesirey von Regensburg (weil letzterer den Ersteren in einer vom Altar gehaltenen Rede an seiner Ehre gekränkt habe) stattgefunden. Das Urtheil des Gerichts wird erst nächsten Samstag verkündet werden.

H München, 5. Dez. Durch königl. Verfügung vom 2. d. wird der Landtag, dessen Versammlung vom 10. Oktober d. J. bis auf weiteres verlagert worden ist, auf Dienstag den 12. Dezember l. J. einberufen. — Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Reichsräthe trat heute Mittag in Verathung über den Entwurf eines Polizei-Strafgesetzbuchs für Bayern. — Im nächsten Jahre soll die Detailprojektirung der Landau-Pirmasens-Zweibrückener Bahn, welche mit großen Terrainchwierigkeiten zu kämpfen hat, beendet werden. Man hofft bis Anfang des Jahres 1874 die ganze Linie befahren zu können. — Der Magistrat der Stadt Rempten hat die Aufhebung des Schulgelbes in den Volks- und Fortbildungsschulen beschloffen.

Koblenz, 3. Dez. (Fr. Z.) Die Petition eines hiesigen Komitees wegen Stadterweiterung auf der Süd-West-Seite ist aus fortifikatorischen Rücksichten von dem königl. Ministerium abschlägig beschieden worden.

Berlin, 4. Dez. Dem deutschen Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf über die Einrichtung der Forstverwaltung in Elsaß-Lothringen vorgelegt worden. Die vereinigten Bundesräthe-Ausschüsse für Justizwesen und für Rechnungswesen haben über den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten ihren Bericht erstattet. Nach der ursprünglichen Absicht sollte dieser Entwurf noch in der nunmehr beendeten Session des Reichstages eingebracht werden. Seine Auffstellung erfuhr jedoch mehrfache Verzögerungen. Von den vereinigten Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen sind dem Bundesrathe Anträge zugegangen, welche die Ausführung des Artikels 39 der Reichsverfassung betreffen. Diese Anträge enthalten auch die Formulare, nach welchen von den Direktivbehörden die Ueberweisungen über die Einnahmen aus der Braumalzsteuer, der Tabaksteuer, der Branntweinsteuer und der Pfälzensteuer aufzustellen sind.

Der Handelsminister hat für die Besichtigung der im nächsten Jahre zu Moskau stattfindenden „Polytechnischen Ausstellung“ die bei solchen Gelegenheiten üblichen Frachtermäßigungen auf den Staatsbahnen bewilligt. Demnach gehen einzuladende Ausstellungsgegenstände frachtfrei zurück, wenn ihre Rücksendung bis zum 1. November l. J. erfolgt.

Der Regierung liegen jetzt Pläne vor, welche eine wirtschaftliche Hebung der Moorcolonien in Ostfriesland bezwecken. Eine Besserung der Verhältnisse dieser Colonien ist nur durch umfassende Landesmeliorationen zu erwirken. Vorerst beabsichtigt man, in den Moorflächen der Kemter Aurich und Stieghausen große Kanalleitungen anzulegen.

Unter dem Vorsth des Kriegsministers Grafen v. Moon war gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Sitzung vereinigt. Sobald der Ministerpräsident Fürst Bismarck wieder hergestell ist, sollen die Schlussberathungen des Staatsministeriums über mehrere noch nicht definitiv festgestellte Landtagsvorlagen stattfinden. Zu diesen noch rückständigen Vorlagen gehört der in der Thronrede bereits angekündigte Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes.

Oesterreichische Monarchie.

Feldkirch, 4. Dez. (Wien. Bl.) Alle Dorfkirchen Vorarlbergs erdröhnten gestern von mehr oder weniger maßlosen Wahlagitationen-Reden der Geistlichen. Diefelben sagten, eine Tobjünde begehe, wer einen Liberalen wählt oder das Wahlrecht nicht ausübt. Katholisch oder nichtkatholisch sei die Frage. Diese heftige geistliche Agitation war vom Bischof von Brixen anbefohlen. Ein kirchlicher, im Ausland gedruckter Wahlaufsatz besagt: Mit dem Glauben sei die Autorität erschüttert, die Religion und Kirche seien gekränkt, die Schule werde entchristlicht, die segensvollen heiligen Bande der Sitte, Treue, Ehre und Familie zerissen. Eine Partei, deren entsetzliches Abbild täglich aus tausend Blättern entgegengrünse, dränge immer weiter in den Abgrund. Unter den Verfassungstreuen herrscht wegen dieser Mittel, welche der Ultramontanismus anwendet, große Entrüstung.

Schweiz.

Aus dem Aargau, 3. Dez. (Schw. Gr. Post.) Die aargauische Südbahn, und zwar in ihrem in neuester Zeit erweiterten Umfang, ist vollständig gesichert. Das Tracé führt von Waldshut auf dem linken Aarufer

nach Brugg, von dort nach Bohlen, wo eine Zweigbahn von Aarau aus einmündet, und geht dann das Bünzthal hinauf über Muri dem Götthardt zu. Daß diese Linie im Hinblick auf das Götthardt-Unternehmen eine sehr vernünftige genannt werden muß, wird wohl nicht in Zweifel gezogen werden können, und wenn nun, wie dies wirklich der Fall, die nöthigen Gelder beschaffen sind, so darf man getrost sagen, das Unternehmen sei gelungen.

Aarau, Anf. Dez. Vorigen Montag ist der aargauische Gr. Rath zusammengetreten, um neben laufenden Geschäften auch die wichtige Frage der Trennung von Staat und Kirche zur entgeltlichen Entscheidung zu bringen. Zu Anfang der betr. Sitzung wurde ein Schreiben des Bischofs von Solothurn, Hrn. Lachat, verlesen, worin in den stärksten Ausdrücken vor dem gefährlichen Schritte gewarnt wird, der unvermeidlich zum Abgrund führe. Das Schreiben blieb ohne Erfolg. Die Regierung legte einen Antrag vor, welcher schon die Prüfung einer Kommission passirt hatte und nunmehr von derselben beleuchtet wurde. Ihr Berichterstatter hob hervor, daß der heutige Protest des Bischofs total unnütz sei, der hervorhebe, daß durch die drohende Schlußnahme die katholische Religionsgenossenschaft gefährdet sei. Es liege nicht von fern in der Absicht des Gr. Rathes, irgend eine Konfessionsgesellschaft zu unterdrücken oder in ihren Rechten zu kränken. Es handle sich darum, die Toleranz, die Hauptforderung der Gegenwart, in That und Wahrheit in unserem Staatsleben durchzuführen, eine Frage glücklich zu lösen, welche in der ganzen gebildeten Welt auf der Tagesordnung stehe. Ein Theil derselben werde gegenwärtig auch im deutschen Reichstag debattirt. (Der bekannte Zusatz zum Strafgesetz.) Die Lust zur politischen Wühlerei habe den Kultusminister Bayerns veranlaßt, jene bekannte Vorlage in Berlin zu machen, und sie sei bereits mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Redner gittirte einige Stellen des Luz'schen Votums im deutschen Reichstage und verlas sodann die Anträge der Kommission, welche nach kurzer Debatte mit einer einstimmigen Mehrheit zum Beschluß erhoben wurden. Sie lauten:

I. Der Große Rath beschließt in Zustimmung zum Berichte der Regierung die Trennung von Staat und Kirche.

II. Der Große Rath beschließt, daß sich diese Trennung in erster Linie auf folgende Materien zu erstrecken und folgende Postulate zur Folge habe: 1) Beseitigung der konfessionellen Verfassungsbestimmungen; 2) Uebertragung der Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister an weltliche Beamte; 3) Einführung der obligatorischen Zivildienste; 4) Behandlung des Erbschaftswesens als reine Polizeisache; 5) Beseitigung des Staates als solcher vom Bisthumsverbande; 6) Erlaß eines Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften; 7) Herausgabe der Pfändgüter; 8) Einführung eines für die gesammte Jugend, ohne Rücksicht auf die Konfession, passenden Religionsunterrichts in sämmtlichen Schulen.

III. Der Regierungsrath ist einzuladen, im Sinne seines Berichtes vorzugehen und insbesondere die Art. II, Ziffer 2, 3 und 6 geforderten Gesetzesvorlagen mit thunlichster Beförderung dem Großen Rathe vorzulegen.

Ferner sei der Regierungsrath einzuladen: a. sofern die Revision der Bundesverfassung nicht ohne weiteres die konfessionellen Bestimmungen der kantonalen Verfassung beseitigen sollte, die Aufhebung auf dem Wege der Verfassungsrevision anzubahnen; b. für Lehrsmitel zur Ertheilung eines von der Konfession unabhängigen, freien und allgemeinen Religionsunterrichts in den Schulen besorgt zu sein.

Italien.

Rom, 4. Dez. Der Kammer wurden mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, worunter sich eine Konvention betrefft der subitalienischen Bahnen befindet. Pisanelli verlas die Adresse als Antwort auf die Thronrede. Sodann begann die Debatte über die definitive Staatshaushalts-Abrechnung für 1871.

Der Telegraphen-Kongreß beschloß, in der nächsten Sitzung Vertreter einiger großer Privattelegraphen-Gesellschaften als Sachverständige zuzuziehen.

Frankreich.

Paris, 3. Dez. (Köln. Ztg.) Wenige Tage nach der Volkshausung des Hrn. Thiers beabsichtigt Hr. Poyer-Quertier der Kammer ein Exposé über die Finanzlage vorzulegen. So viel darüber verlautet, wäre aus dem Text dieses Altentstücks, an welchem eben eifrig gearbeitet wird, zu entnehmen, daß der Finanzminister dem System der indirekten Steuern und ihrer Ausdehnung und Erhöhung abermals treu geblieben ist. So soll z. B. die Zündholzsteuer eine neue Erhöhung erfahren. Von einer Einkommensteuer soll in dem Exposé jedoch keine Rede sein. Was die Schuld des Staates bei der Bank von Frankreich anbelangt, die sich auf 1125 Millionen beläuft, so ist Hr. Poyer-Quertier wirklich der Ansicht, dieselbe durch eine neue Einschreibung ins große Buch, d. h. durch eine Rentenausgabe ohne öffentliche Subskription, zu tilgen. Vielleicht auch, daß der Gegenplan Annahme findet, welcher darin besteht, die Kommission der Bank für die dem Staate geliehenen Gelder, wie in Italien, auf 1/2 Proz. herabzusetzen. Die Erhöhung des Bankkapitals, wenn nicht um das Doppelte, so doch in Höhe eines Dritttheils des bisherigen Grundkapitals ist gleichfalls in Aussicht genommen. Hand in Hand damit geht die Erhöhung der Berechtigung zur Banknoten-Ausgabe von 2400 auf 3000 Millionen, welche die Bank selbst allerdings nur auf 2800 Millionen fixirt sehen möchte. Da aber der Staat noch geschätzungsweise 200 Millionen bei der Bank erheben kann und diese Summe wahrscheinlich für die vierte halbe Milliarde und deren Theilzahlungen benötigt, so möchte der Finanzminister dem Institute durch eine erhöhte Banknoten-Ausgabe gewissermaßen einen Ersatz für den Anspruch bieten, den er noch im Laufe des ersten Vierteljahres 1872 zu erheben gedenkt. Die Bank soll im Uebrigen nicht ermächtigt werden, Banknoten zu 5, sondern nur solche zu 10 Francen auszugeben, um die Gesellschaften nicht zu beeinträchtigen, welche mit-

Terwille mit 5-, 2- und 1-Franken-Billets der Geschäfts- welt zu Hilfe gekommen sind.

Am 30. Nov. wurden die zwei Individuen erschossen, welche einen deutschen Soldaten bei Aix ermordet und eine Anzahl Pferde gestohlen hatten. Die Exekution fand zwischen Cernay und Berru statt, wohin die Verurtheilten in Wagen gebracht wurden. Ein Geistlicher begleitete dieselben. Sie starben ziemlich gefasst. Nach der Exekution wurden sie von Soldaten begraben. — Wie verlautet, wird die Frage betreffs der kommunistischen Gefangenen gleich nach der Eröffnung der Session vor die Kammer gebracht werden. Die Regierung, welche eingesehen hat, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die 20,000 Individuen, die sich noch auf den Pontons befinden, Alle vor Gericht zu stellen, hat ein Gesetz ausgearbeitet, das den Prozeß ein Ziel setzen soll. Dieser Entwurf theilt die 20,000 Gefangenen, die jetzt Alle verurtheilt worden sind, in zwei Kategorien. Die erste umfaßt die Gefangenen, welche gemeiner Verbrechen angeklagt sind. Es sind deren ungefähr 3000. Dieselben sollen ohne Urtheil deportirt werden. Die übrigen 17,000 sollen unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln in Freiheit gesetzt werden. Das nämliche Gesetz regelt die Art und Weise, wie die Deportation stattfinden soll. Als Deportationsort ist Neu-Caledonien festgesetzt. Den Deportirten soll gestattet werden, ihre Frauen und Kinder mitzunehmen. Der Transport eines jeden Deportirten wird allein 1000 Fr. kosten.

Paris, 4. Dez. Die republikanische Linke hielt gestern in dem Ballhause zu Versailles ihre erste Berathung nach den Parlamentsferien. Hr. Leroyer, welcher die Partei in der Permanenzkommission vertreten hatte, erstattete über die Arbeiten derselben Bericht. Was er sagte, war zum größten Theile schon aus den Blättern bekannt; hervorzuheben wäre nur, daß auch er die feste Ueberzeugung aussprach, alle Befürchtungen wegen eines Staatsstreiches seien grundlos, da die Regierung gegen jeden Anschlag dieser Art vollkommen gerüstet sei. Dann kam wieder die unvermeidliche Frage der Rückkehr nach Paris zur Sprache; man bedauerte, daß die Rechte der Nationalversammlung, welche noch vor 14 Tagen dieser Rückkehr so geneigt schien, neuerdings wieder für das Verbleiben in Versailles gewonnen scheine. Dieser Umschlag in der Anschauung der konservativen Partei soll auf mehreren Gründen beruhen und namentlich durch den Schritt der Pariser Subenten zu Gunsten Kossel's, durch den Eindruck der Hinrichtung des Letzteren auf die Pariser Bevölkerung, durch das Ergebnis der städtischen Nachwahlen, endlich indirekt auch durch die Brüsseler Unruhen herbeigeführt worden sein. Die Hinsichtlichkeit dieser Gründe wurde von mehreren Rednern ausgeführt; so bemerkte insbesondere Hr. S. Martin, daß die städtischen Wahlen lediglich im Sinne der Ordnungspartei ausgefallen wären, die die 4 Gewählten (das Ergebnis der 5. Wahl war noch nicht bekannt) zwar fortgeschrittene Republikaner, aber eben so unterschiedene Anhänger der Gerechtigkeit wären. Was die Hinrichtungen betrifft, so erkannte die Partei willig an, daß die Gnadenkommission nur ihrer Pflicht gehorchen durfte; aber sie verhehlte sich nicht, daß der Eindruck der Exekutionen gerade auf den gemäßigteren Theil der Pariser Bevölkerung ein sehr peinlicher gewesen sei. Wenigstens müsse man jetzt, bemerkten mehrere Redner unter dem Beifall der Versammlung, verlangen, daß mit derselben Strenge gegen die Schuldigen des Kaiserreichs, und namentlich gegen die Mitschuldigen des 2. Dez. verfahren werde. Auch beschloß man, besondere Schritte zu thun, dahin gehend, daß der Antrag des Hrn. Leroyer auf Einleitung einer Untersuchung über die Ursachen des letzten Krieges auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde.

Das rechte Centrum beabsichtigt, durch eines seiner angesehensten Mitglieder, Hrn. Duchatel, den Antrag auf Verlegung der Nationalversammlung nach Paris einzubringen.

Paris, 4. Dez. Der famose Advokat Lachaud — derselbe, welcher dem Mörder Tomellet durch seine patriotischen (reels niederträchtigen) Künste über den Graben geholfen — hat ein neues Kraftstück ausgeführt, indem er durch seine glänzende Beredsamkeit die Geschwornen von Versailles dahin gebracht hat, 18 reiche Bauern aus der Gegend von Cambouillet freizusprechen, deren Kopf der Staatsanwalt verlangte, weil sie den verwünschten Preußen während der Belagerung von Paris ihr Vieh und ihr Getreide verkauft hatten.

Der nahe Leser — schreibt ein Korrespondent der „Nat.-Ztg.“ — wird es schwer begreifen, wie derselbe Advokat, welcher die jetzt auch wohl in Deutschland hinreichend bekannte Rede zur Vertheidigung Tomellet's gehalten hat, andern Tages des Einverständnisses mit dem Feinde angeklagt und sogar gefändliche Personen vertheidigen kann. Ich muß gestehen, daß ich selbst neugierig war, wie sich Dr. Lachaud aus diesem „Organisat.“ herausziehen werde; er ist aber wirklich ein Meister. Er hat den Versailleser Geschwornen dieselben patriotischen und wahrwürdigen Vrasen aufgesetzt, welche er schon ihren Pariser Kollegen vorgelegt hatte, und der Erfolg war derselbe. Er führte einfach aus, daß die Angeklagten gezwungen gewesen seien, mit der preussischen Intendantur Geschäfte zu machen; man höre:

„Das Departement der Seine und Oise hatte eine gewisse Freiheit der Bewegung, aber nicht des Patriotismus. Gut und Blut waren in der Hand einer sinnlosen und grausamen Soldateska. Den Forderungen des Feindes zu widerstehen, wäre ebel, wäre ritterlich gewesen. Aber was würde geschehen sein Angesichts dieses Despoten, der nicht zu bezeichnen ist, denn jede Bezeichnung wird unumgänglich vor der Unmöglichkeit, die Barbarei nur zu träumen, welche er unter dem eisernen Kärraffe birgt, welche ebenfalls in der Seele des Volkes, dessen Attila er ist.“

Das ist nun reiner Aberwitz, beinahe unverständlich; es ist aber nicht meine Schuld, denn ich habe wörtlich übersetzt. Jedenfalls hat es gewirkt und Dr. Lachaud hat für seine Vertheidigung dem Vernehmen nach von den durch ihren Handel mit den Preußen reich ge-

wordenen Angeklagten das anständige Honorar von 20,000 Franken erhalten.

Belgien.

Brüssel, 3. Dez. (Fr. Z.) Während die kirchliche Presse noch tobt und wüthet, hat die kirchliche Kammermajorität sich jetzt eines Besseren besonnen. Der Graf de Theux hat die Zustimmung ihrer Unterstützung erhalten und die Portfeuille-Jagd ist eröffnet. Die Zahl der Aspiranten ist so groß, daß Graf de Theux seine liebe Noth hat. Darum kümmert sich hier übrigens Niemand. Der Jubel ist allgemein. Man wollte den Katholiken in keiner Weise die ihnen kraft der letzten Wahlen mit Recht zustehende Gewalt streitig machen, man wollte bloß das Langrandisten-Kabinet stürzen! Und jetzt ist es nicht nur gestürzt, sondern durch einen reichlich überlegten Akt der Kammer entlassen worden!! Von der Minute an, als diese Nachricht sich verbreitete, verschwand jede Aufregung; kein Ruf ward mehr gehört. Die öffentliche Moral ist gerächt und befriedigt. Der König ward heute, als er durch die Straßen der Stadt fuhr, überall mit Begrüßung begrüßt und applaudirt.

Badische Chronik.

Heidelberg, 2. Dez. (Mann. A.) Die Professoren der Medizin Dr. Simon und Becker haben einen Anruf an sämtliche Ärzte, Verfertiger chirurgischer Instrumente und Verleger medizinischer Werke erlassen, um die 125 Ärzte, welche bei dem Brande Chicago's un- Hab und Gut gekommen, in geeigneter Weise zu unterstützen.

Heidelberg, 5. Dez. (Heid. Z.) Heute ereignete sich der traurige Fall, daß während eines Trauungsaktes in der Heiliggeistkirche der Vater des Bräutigams plötzlich vom Schlag getroffen wurde und schnellst in seine Wohnung gebracht werden mußte. — Obgleich sich das Redareis heute Nacht bei hiesiger Stadt gestellt hatte, suchten doch eine Reihe Stromaufwärts fahrender Schiffe sich durch dasselbe Bahn zu brechen, was ihnen auch unter vielen Mühen gelungen ist.

Meßkirch, 1. Dez. (Konst. Z.) Die landwirthsch. Wintererschule hat am 6. Nov. ihren fünften Kursus begonnen. Leider konnte der Anfang dieses Semesters erst so spät angelegt werden, da mit Anfang des Monats der bisherige Vorstand, Hr. Martin, plötzlich nach Baden versetzt wurde, und der neue Lehrer Dr. v. Hanstein zu dieser Zeit noch nicht engagirt war. Aus diesem Grunde erklärt sich wohl auch zumest die schwache Schülerzahl; es besuchen diesen Winter nur 6 Böglinge die Anstalt.

Strasburg, 5. Dez. Der „Straß. Ztg.“ zufolge beabsichtigt der Vorstand der kaiserl. Universitätsbibliothek daher mit dem Beginn des neuen Jahres, falls bis dahin sowohl die Lokalitäten hergerichtet als auch die hierfür bestellten Zeitschriften in genügender Anzahl eingetroffen sind, ein Journal im mer einzurichten, in welchem wissenschaftliche Zeitschriften aus allen Ländern der Literatur den gebildeten Ständen hiesiger Stadt zur Verfügung aufgelegt werden. Der Zutritt soll unentgeltlich sein. Die einzige Formalität wird darin bestehen, daß man sich bei dem Oberbibliothekar meldet, und von ihm sich eine Legitimationskarte ausstellen läßt.

Nachricht.

Berlin, 5. Dez. Se. Maj. der Kaiser und Königin ist heute Mittag um 11 1/2 Uhr in Begleitung der Königl. Prinzen nach dem Jagrevier Springe im Hanover'schen abgereist. Se. Maj. wird auf dieser Reise auch die Stadt Hannover besuchen.

Schwerin, 5. Dez. Der Kaiser hat dem Großherzog in Anerkennung seiner Verdienste um den glücklichen Ausgang des Krieges am 4. d. das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

Strasburg, 6. Nov. Eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten untersagt den Debit der Berliner Zeitung „Germania“ im Gebiete von Elsaß-Lothringen.

Wien, 5. Dez. Die „N. Fr. Presse“ bringt anlässlich des vom Grafen Beust auf seiner Reise nach London dem Präsidenten Thiers abgesetzten Besuchs einen Artikel, in welchem hervorgehoben wird, daß diesem Besuche nur die Bedeutung eines Höflichkeitssaktes gegen Thiers und die französische Republik beizulegen sei. Oesterreich wünsche Frankreich alles Gute; von einer Verbindung mit Frankreich zu anderen als zu Friedenszwecken werde aber niemals die Rede sein können.

Wien, 6. Dez. Die heutige „Presse“ meldet, das russische Kabinet habe sich bereit, durch seinen Vertreter die Zirkulardepeche Andraffy's mit einer besonders sympathischen Kundgebung zu beantworten.

Belgrad, 5. Dez. Wie mit Bestimmtheit verlautet, wird das ganze Ministerium zurücktreten und soll die auswärtige Politik eine totale Veränderung der Richtung erfahren.

Lufarest, 6. Dez. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Verhinderung von Ausbreitungen der Presse bezweckt.

Paris, 5. Dez. Wie man verisihert, hätte Thiers sich dagegen ausgesprochen, daß die Prinzen von Orleans ihre Plätze in der Nationalversammlung einnehmen.

Paris, 6. Dez. Thiers empfing gestern die Prinzen von Amale und Joinville. Die Unterredung über den Eintritt in die Versammlung ist auf Freitag verschoben. — Das Communismitglied Bisbonne ist zum Tod verurtheilt worden.

Versailles, 5. Dez. Bei der in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung vollzogenen Wahl des Präsidialbureau's wurde Grevy mit 511 von 521 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Derselben erfolgte die Wiederwahl der früheren Vizepräsidenten und Sekretäre. Admiral Jaureguiberry zeigte die Niederlegung

seines Mandates an. Die nächste Sitzung der Versammlung wird nicht vor Donnerstag stattfinden.

Brüssel, 5. Dez. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, haben sich die Unterhandlungen mit den zuletzt für die Ministerportefeuilles genannten Personen zerschlagen und ist gegenwärtig von folgender Kombination die Rede: Graf de Theux Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden Minister des Innern, Malou Finanzminister, Landries Justizminister, Moncheur öffentliche Arbeiten, Guillaume Kriegsminister.

Stockholm, 5. Dez. Der Kriegsminister Abelin hat seine Entlassung gegeben, sein Nachfolger ist Oberst Weidenhjelm. — Seit Samstag ist der Verkehr auf den Eisenbahnen in Folge des herrschenden Schneesturmes unterbrochen; die Posten sind seit vier Tagen ausgeblieben.

Konstantinopel, 4. Dez. Gutem Vernehmen nach hat die Pforte gestern ein Telegramm an den Fürsten Karl von Rumänien gesandt, worin sie denselben dringend ersucht, den Abschluß der Eisenbahn-Angelegenheit möglichst zu beschleunigen.

London, 5. Dez. Graf Beust ist heute hier eingetroffen. Der seitherige österreichische Botschafter Graf Apponyi hat gestern sein Abschiedsschreiben überreicht. — Heute Nacht scharfer Frost.

London, 5. Dez. Die europäisch-südamerikanische Telegraphengesellschaft für Herstellung eines unterseeischen Kabels zwischen Portugal und Brasilien hat ihren Prospektus veröffentlicht. Hiernach soll das Kapital 1 1/2 Million Pfund Sterling betragen. Ferner wird beabsichtigt, zu Madetra und auf Kap Verd Zwischenstationen, sowie nach St. Louis und Gorée (Westküste von Afrika) Zweigkabel zu errichten.

Frankfurter Kurszettel vom 6. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100%	Oesterreich 4% Papierrente 50 1/2
5% Schatzscheine 100%	„ 4 1/2% „ 50 1/2
Preußen 4 1/2% Obligationen 102 1/2	„ 4% Obl. i. Fcs. à 28 Fr. 88 1/2
Baden 5% „ 102 1/2	„ 4% Obl. i. Fhr. à 105 Fr. 88 1/2
„ 4 1/2% „ 99 1/2	„ 5% Obl. v. 1870 88
„ 4% „ 94 1/2	„ 5% „ v. 1871 87 1/2
„ 3 1/2% Obl. v. 1842 90 1/2	„ 5% „ v. 1872 87 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen 100 1/2
„ 4 1/2% „ 99 1/2	„ 4% „ v. 1870 95 1/2
„ 4% „ 94 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1871 95 1/2
Württemberg 5% Obligationen 103 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1872 99 1/2
„ 4 1/2% „ 99 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1873 99 1/2
„ 4% „ 94 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1874 99 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1875 99 1/2
„ 4% „ 92 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1876 99 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1877 99 1/2
S.-Sachsen 5% „ 102 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1878 99 1/2
Gr. Hessen 5% Obligationen 103 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1879 99 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 58 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1880 99 1/2
„ 4 1/2% „ 58 1/2	„ 4 1/2% „ v. 1881 99 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 131 1/2	5% Eff. Ludwigsb. Pr. i. Fhr. 102
Frankf. Bank à 500 fl. 3%	5% Eff. Bsbm. Westb. Pr. i. Fhr. 80 1/2
„ Bankverein à Fhr. 100 40%	5% Eff. S. Pr. i. Fhr. 81 1/2
Einz. 124 1/2	5% „ „ 79 1/2
„ Vereinskasse in fl. 100 120 1/2	5% „ „ 88
Darmstädter Bank 447 1/2	5% „ „ (Reinmarkt - Aies) 88
Deft. Nationalbank 603 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 85 1/2
Deft. Credit-Aktien 316 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 109 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
4 1/2% Bad. Dfb. à 200 fl. 145 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
4 1/2% Bad. Dfb. à 200 fl. 142 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
4 1/2% Ludwigsb. Verb. 500 fl. 194 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
4 1/2% Eff. Ludwigsb. 186 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
3 1/2% Dberhess. Ems. 350 fl. 80 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% Dberhess. Ems. 350 fl. 392 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 203 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 220 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 243 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 253 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 162 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 260 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 211 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 184 1/2	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2
5% „ „ 110	5% „ „ Prior. Feuerf. 77 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 112 1/2	Deft. 4% 250 fl. -Loose v. 1854 78 1/2
Badische 4% „ 110 1/2	„ 5% 500 fl. - „ v. 1860 87 1/2
„ 3 1/2% -Loose 70	„ 100 fl. -Loose von 1864 139 1/2
Braunschw. 20-Jähr.-Loose 19 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 12
Großh. Hess. 50-Jähr.-Loose 186	„ 10-Jähr.-Loose 8 1/2
„ 25-Jähr.-Loose 50 1/2	„ 10-Jähr.-Loose 6 1/2
„ 12-Jähr.-Loose 12	„ 10-Jähr.-Loose 6 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% L.S. 99 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59
Berlin 60 Fhr. 4% „ 105	„ „ 9.40—42
Bremen 50 Fhr. 3 1/2% „ 96	„ „ 9.53—55
Hamburg 100 M. 3% „ 87 1/2	„ „ 5.33—35
London 10 F. St. 3 1/2% „ 118	„ „ 9.18—19
Paris 200 Fcs. 6% „ 91 1/2	„ „ 11.47—49
Wien 100 fl. 5% „ 99 1/2	„ „ 9.42—44
Disconto L.S. 4 1/2%	„ „ 2.24 1/2—25 1/2

Stimmung: lebhaft, fest.
Berliner Börse. 6. Dez. Kredit 180 1/2, Staatsbahn 224 1/2, Lombarden 115 1/2, 82er Amerikaner 93 1/2.
Wiener Börse. 6. Dez. Kredit 318, Staatsbahn —, Lombarden 203 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.33 1/2, Anleihenaktien 234 1/2.
Paris, 5. Dez. Anleihe 91.80, 3% Rente 56.97, Italiener 66.40, Staatsbahn 870, Lombarden 446.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.
Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag 7. Dez. Keine Vorstellung.
Freitag 8. Dez. 4. Quartal. 136. Abonnementsvorstellung. Czár und Zimmermann, komische Oper in 3 Akten, von Vorhng. „Van Bett“ — Hr. Schiffenker vom Stadttheater in Freiburg als Gast. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige
 §. 133. Karlsruhe. Theilnehmern den Verwandten und Bekannten widmer wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Bruder,
 Karl Buzengeiger, Sr. Professor a. D., heute Vormittag nach schwerem Leiden im Alter von 69 Jahren sanft entschlafen ist.
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1871.

Im Namen der Hinterbliebenen:
 Karl Buzengeiger, Ingenieur.

§. 129. Waldbut. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine treue, unvergeßliche Gattin, Anna, geb. Wech, nach nur kurzem Unwohlsein gestern Abend halb 10 Uhr unerwartet schnell, in einem Alter von 27 Jahren 9 Monaten, in ein besseres Jenseits abzurufen. Schmerzgebeugt erteile Freunden und Bekannten die Nachricht von meinem herben Verluste mit der Bitte um stille Theilnahme.
 Waldbut, den 5. Dezember 1871.
 Gustav Sutter, Bierbrauer mit 3 Kindern.

§. 116. In der Unterzeichneten sind zu haben die
Gothaer
 genealogischen Taschenbücher
 für 1872.

Karlsruhe.
 G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§. 111. Karlsruhe. Binnen kurzem erscheint im Verlage der Unterzeichneten:

Tiberius Gracchus.
 Geschichtliches Trauerspiel in 5 Aufzügen
 von
 Otto Devrient.
 Preis 1 fl. 45 kr.

Dieses neue Stück des berühmten Herrn Verfassers wird nach der am 12. Dez. stattgefundenen Aufführung im Großh. Hoftheater dabei ausgegeben, und kann dann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1871.
 G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

§. 132. Was die Direktion der
Aachener
 und

Münchener Gesellschaft
 von der Brandschaden-Angelegenheit auf dem Dominium Bernsdorf weiß, darüber ist bei allen ihren Agenten Auskunft zu finden. Dies zur Antwort auf die betreffenden Anfragen.

Lehrer.
 Es wird ein tüchtiger, unverheiratheter Lehrer gesucht, welcher **Deutsch**, die **Elementarmathematik**, die **Geschichte** und **Geographie** und etwas **Latein** zu lehren hätte. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sub T S. D. 986. 3.

Schneider oder Schneiderinnen
 finden Arbeit bei Kamenzin, Quartiermeister, Drägerkaserne in Karlsruhe. §. 102.

§. 117. 1. Weiffenburg (Eloß).
 2-300 Klafter durrer
 buchenes Scheitholz
 sind zu haben bei Herrn Gerichtsvollzieher Garrno in Weiffenburg (Eloß).

§. 130. Kasati.
Anzeige.
 Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich laut Sessionserkunde vom 1. d. M. die Schneider Stefan Barth'schen Weichsäuselhände zu Eigenthum erworben habe. Die betreffenden Schuldner werden daher ersucht, innerhalb 4 Wochen an meinen Bevollmächtigten, Herrn J. Müller hier, Zahlung zu leisten, widrigenfalls Klage erheben werde.
 Albert Gabis.

§. 138. Bruchsal. Ein eleganter noch neuer
Schlitten
 nebst Kellengeschirr, ist wegen Todesfall zu verkaufen. Ebenfalls verschiedene Fahr- und Reit-Requisiten. Näheres Poststraße Nr. 52 in Bruchsal.

§. 135. 1. Karlsruhe.
Versteigerung einer Baracke.
 Die am westlichen Ende des hiesigen Bahnhofes stehende, zu jeder Verwendung, besonders aber für ein Magazin sich eignende größere Aspharade, 146' lang, 40' breit, wird im Auftrage Großh. Kriegsministeriums Donnerstag den 14. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 am Plage auf Abbruch gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
 Die Bedingungen können inzwischen im früheren Kabinettsbureau, Zimmer Nr. 41, erfahren werden.
 Karlsruhe, den 5. Dezember 1871.
 B. G. H. a. r., Baucontroleur.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim hat sich in der am 28. Nov. vor. Mts. stattgefundenen Generalversammlung constituirt.

Es ist dies die erste allgemeine, von der Großh. Badischen Regierung (Erlaß vom 30. Nov. 1871) zur Ausgabe von Pfandbriefen auf den Inhaber ermächtigte Gesellschaft in Baden, die sich die Pflege des Boden- und Communal-Credits zur Aufgabe gemacht hat.

Das Grundkapital beträgt:
 Thlr. 10,000,000 = fl. 17,500,000 S. W. = Fr. 37,500,000
 und wird durch Ausgabe von 50,000 Aktien zu Thlr. 200 = fl. 350 = Fr. 750 gebildet.
 Dasselbe zerfällt in 10 Serien von je Thlr. 1,000,000 = fl. 1,750,000 = Fr. 3,750,000, wovon zunächst die ersten 2 Serien oder Thlr. 2,000,000 = fl. 3,500,000 = Fr. 7,500,000 mit 40% Einzahlung emittirt werden.

Der Aufsichtsrath besteht aus den Herren:
 L. Achenbach, Altoberbürgermeister in Mannheim.
 Fr. Graf Berlichingen in Karlsruhe.
 Fr. Freiherr von Bodmann in Bodmann.
 Geh. Rath Prof. Dr. Bluntschli in Heidelberg.
 Dr. Eug. Buhl, Gutsbesitzer in Deidesheim.
 C. Eckhard in Mannheim.
 Dr. Herth, Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins in Baden in Heidelberg.
 Dr. A. Hohenemser (Firma H. L. Hohenemser & Söhne) in Mannheim.
 Anwalt Kusel in Karlsruhe.
 Fr. Lauer jr., Gutsbesitzer in Mannheim.
 Moritz Lenel, Präsident der Handelskammer in Mannheim.
 Fr. Graf Oberndorf in Neckarhausen.
 M. Pflüger, Vorstand der Kreis-Hypothekenbank in Lörrach.
 Carl Reiss in Mannheim.

L. Frhr. Rüdert v. Collenberg, Excellenz Minister a. D. in Bädigheim.
 Ferd. Scipio, Mitglied des Landeskulturraths in Mannheim.
 Dr. Steiner, Direktor der Württemb. Vereinsbank in Stuttgart.
 G. von Weisweiler, Aufsichtsrath der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.
 Von den obigen durch die Gründer fest übernommenen:
 Thlr. 2,000,000 = fl. 3,500,000 = Fr. 7,500,000 wird die Hälfte oder:
 Thlr. 1,000,000 = fl. 1,750,000 = Fr. 3,750,000 in 5000 Aktien zum Course von 106% mit 40% Einzahlung und laufenden Zinsen à 4% vom 19. Dezember d. Jahres anfangend zum Verkauf gebracht.

Anmeldungen darauf nehmen entgegen:
 Die Rheinische Creditbank
 " Herren H. L. Hohenemser & Söhne } in Mannheim.
 " " M. Kahn Söhne }
 " " Salomon Maas }
 " " D. Oppenheim }
 Die filiale der Rheinischen Creditbank in Freiburg i. B.
 Herr Heinrich Müller in Karlsruhe.
 Die Württemb. Vereinsbank } in Stuttgart.
 " Allgemeine Rentenanstalt }
 " Deutsche Vereinsbank } in Frankfurt a. M.
 Herr M. Hohenemser }
 Die Basler Handelsbank in Basel.

Sobald der zum Verkauf kommende Betrag gezeichnet ist, werden die Anmeldungen geschlossen.

Bei der Anmeldung ist eine Kaution von 10% in Baar oder in börsengängigen Werthpapieren zu deponiren, welche bei dem Bezug zurückgegeben resp. verrechnet wird.

Mannheim, den 4. Dezember 1871.
 Das Syndicat
 für die Actien der Rheinischen Hypothekenbank.